



Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen und
der Berufsschulen
in Oberösterreich

Bearbeiter :
Hr. Dr. Niedermaier
Tel: 0732 / 7071-1301
Fax: 0732 / 7071-1290
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
--- --- A1-108/1-05 26.07.2005

Meldepflichten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesschulrat für Oberösterreich weist darauf hin, dass Lehrerinnen und Lehrer gem. § 37 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz Meldepflichten unterliegen.

Aus gegebenem Anlass wird insbesondere auf § 37 Abs 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes aufmerksam gemacht. Soweit sich nicht aus anderen Rechtsvorschriften weitere Meldepflichten ergeben, sind demnach im Dienstweg zu melden:

1. Namensänderung,
2. Standesveränderung,
3. Veränderung der Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit,
4. Änderung des Wohnsitzes,
5. Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970.

Diese Meldepflichten gelten auch für Personen, denen ein Karenzurlaub gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Niedermaier eh.